

Sehr geehrter Bauherr,

in diesem Merkblatt sind wichtige Hinweise für einen rechtzeitigen Anschluss Ihres Bauvorhabens an die Trinkwasserversorgung übersichtlich zusammengestellt. Ihr zuständiges Wasserversorgungsunternehmen (WVU) berät Sie gern über alle weiteren Einzelheiten (Tel. 07129/932876).

WAS IST BEI DER BAUPLANUNG ZU BEACHTEN?

Bauseitig sollte eine geeignete Übergabestelle – möglichst ein Hausanschlussraum für alle Anschlüsse nach DIN 18012 – zur Verfügung gestellt werden. Diese Übergabestelle muss frostfrei, trocken, begehbar und für unsere Beauftragten zugänglich sein. Sie sollte möglichst nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand liegen, damit die Hausanschlussleitung für Sie möglichst kostengünstig erstellt werden kann.

WER BEANTRAGT EINEN HAUSANSCHLUSS?

Der Hausanschluss wird vom Bauherrn beantragt. Die dafür vorgesehenen Formblätter werden Ihnen von der Gemeindeverwaltung auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Für die weitere Bearbeitung der Antragsunterlagen wird auf jeden Fall ein verbindlicher Lageplan benötigt sowie Keller- oder Untergeschosszeichnungen, in denen die gewünschte Übergabestelle gekennzeichnet sein kann. Bitte bedenken Sie, dass die Herstellung und Inbetriebnahme des Anschlusses auch von den jeweiligen Versorgungsmöglichkeiten abhängt. Mit unterschiedlichen Ausführungszeiten ist daher zu rechnen. Ersparen Sie sich und Ihrem WVU bitte unnötigen Terminärger und stellen Sie den Antrag so rechtzeitig wie möglich.

WER LEGT DIE LEITUNGSFÜHRUNG FEST?

Den Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der Versorgungsleitung Ihres WVU und Ihrer Hausinstallation legen die Fachleute Ihres WVU fest, die Ihre Wünsche so weit wie möglich berücksichtigen werden.

WAS GEHÖRT ALLES ZUR HAUSINSTALLATION?

Die Hausinstallation umfasst alle Anlagenteile vom Wasserzähler bis zur letzten Entnahmestelle.

KANN DIE HAUSINSTALLATION IN EIGENHILFE ERSTELLT WERDEN?

Nein! Sie darf nur durch ein Vertrags-Installations-Unternehmen (VIU) hergestellt und unterhalten werden, dass die einschlägigen technischen Regeln und die besonderen Vorschriften Ihres WVU zu beachten hat. Das von Ihnen beauftragte VIU legt Ihrem WVU die Planung der Anlage zur Prüfung vor. Nur wenn dort keine Einwände bestehen, darf der Installateur mit den Arbeiten beginnen. Anlagen, die nicht von einem VIU erstellt worden sind, werden nicht an das Versorgungsnetz angeschlossen.

KANN BEREITS WÄHREND DER BAUZEIT WASSER BEZOGEN WERDEN?

Ja – sofern die Hausanschlussleitung bereits verlegt ist. In diesen Fällen ist jedoch darauf zu achten, dass der Bau-Wasserzähler besonders gegen Frost und Beschädigungen geschützt werden muss.

UND WANN STEHT WASSER IM GANZEN HAUS ZUR VERFÜGUNG?

Der Vertragsinstallateur ist Ihrem WVU gegenüber verpflichtet, die Fertigstellung der Hausinstallation schriftlich anzuzeigen. Nach Eingang dieser Meldung und Montage des Wasserzählers können Sie Wasser im Haus entnehmen.

WIE STEHT ES MIT DEM „KLEINGEDRUCKTEN“?

Rechtsgrundlage zwischen Ihnen und Ihrem WVU ist die öffentlich-rechtliche Wasserversorgungssatzung. Sie wird von Ihnen mit der Stellung des Antrages auf Wasseranschluss anerkannt.

Die für Sie zutreffende Rechtsgrundlage liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aus und wird Ihnen auf Wunsch auch gern zugeschickt.